



NUTZUNGSSCHABLONEN

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet G3	GE	III
GRZ	0,6	1,5
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 13,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet M1	MI	IV
GRZ	0,5	1,2
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 15,50m über OK WVF		
FH = max. 19,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet M2	MI	III
GRZ	0,4	1,0
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 13,00m über OK WVF		
FH = max. 19,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet M6 / M7	MI	IV / IV
GRZ	0,6	1,6
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
GH = max. 21,50m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet M9	MI	III
GRZ	0,6	1,2
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
GH = max. 17,50m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet M10	MI	III
GRZ	0,3	0,8
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 9,00m über OK WVF		
FH = max. 13,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W1	WA	II
GRZ	0,4	0,8
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 8,50m über OK WVF		
FH = max. 12,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W2-W3	WA	III
GRZ	0,4	0,8
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 10,00m über OK WVF		
FH = max. 14,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W4	WA	II
GRZ	0,3	0,6
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 8,50m über OK WVF		
FH = max. 12,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W5	WA	II
GRZ	0,30	0,6
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 8,50m über OK WVF		
FH = max. 12,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W6 - W7	WA	II
GRZ	0,3	0,6
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 8,50m über OK WVF		
FH = max. 12,00m über OK WVF		

PLANGEBIET	ART D. BAUL. NUTZUNG	GESCHOSSENH.
Plangebiet W8	WA	II
GRZ	0,25	0,5
BAUWEISE		
GESÄUßLICHKEIT		
TH = max. 8,50m über OK WVF		
FH = max. 12,00m über OK WVF		

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen und der Gebäudebestand der Flurstücke im Planungsgebiet mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Am 21. Juli 2005

Am 21. Juli 2005

Katasteramt

TABELLE ZULÄSSIGE NUTZUNGEN

Plangebiet	zuzulässige Nutzung	zulässig	unzulässig
G3	Gewerbebetriebe	zulässig	
	zulässige Nutzungen:		
	Gewerbebetriebe aller Art	zulässig	
	Lagergebäude	zulässig	
	Lagerplätze	zulässig	
	öffentliche Betriebe	zulässig	
	Geschäftsgebäude	zulässig	
	Bürogebäude	zulässig	
	Verwaltungsgebäude	zulässig	
	Tankstellen	zulässig	
zulässige Ausnahmen:			
Wohnungen für Aufsichts- und Dienstpersonellen und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind	zulässig		
M1, M2, M7, M10	Anlagen für kirchliche Zwecke	zulässig	
	kulturelle Zwecke	zulässig	
	soziale Zwecke	zulässig	
	gesundheitliche Zwecke	zulässig	
	Vertragsstellen	zulässig	
Mischgebiete	zulässige Nutzungen:		
	Wohngebäude	unzulässig	zulässig
	Wohnungen ab dem 3. Vollgeschoss	zulässig	zulässig
	Geschäfts- und Bürogebäude	zulässig	zulässig
	Einzelhandelsbetriebe	zulässig	zulässig
	Schank- und Speisewirtschaften	zulässig	zulässig
	Betriebe des Betriebsbergungsgewerbes	zulässig	zulässig
	sonstige Gewerbebetriebe	zulässig	zulässig
	Anlagen für Verwaltungen	zulässig	zulässig
	Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke	zulässig	zulässig
	Gartenbaubetriebe	unzulässig	unzulässig
	Tankstellen	unzulässig	unzulässig
	Vertragsstellen im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind	unzulässig	unzulässig
	Vertragsstellen im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb von Gebieten, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind	unzulässig	unzulässig
	Allgemeine Wohngebiete	zulässige Nutzungen:	
Wohngebäude		zulässig	unzulässig
die der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe		zulässig	unzulässig
Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke	zulässig	unzulässig	
zulässige Ausnahmen:			
Betriebe des Betriebsbergungsgewerbes	zulässig	unzulässig	
nicht störende Handwerksbetriebe sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe	zulässig	unzulässig	
Anlagen für Verwaltungen	unzulässig	unzulässig	
Gartenbaubetriebe	unzulässig	unzulässig	
Tankstellen	unzulässig	unzulässig	

STADT IDSTEIN

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"NassauViertel"

4. ÄNDERUNG/QUALIFIZIERUNG

"NassauViertel Blöcke M1, M2, M7 und M10"

RECHTSPLAN TEIL A

DATUM	BEARBEITER	PLANFERTIGSTELLUNG
25.10.04	UH	
01.12.04	UH	PLANÄNDERUNG
28.01.05	UH	gem. Besprechung vom 18.11.04
22.02.05	UH	Sitzung / Abm. / Anpassung
28.02.05	UH	Anpassung Zweifelsfälle M10
24.03.05	UH	Anpassung Zweifelsfälle M7 / Höhenfestsetzungen
01.05.05	UH	Verfahrensvermerk / Katasteramtliche

PLANERGRUPPE ASL